



## **Widmung der Brombeergasse von Alte Neusser Landstraße bis Schmaler Wall in Köln-Worringen**

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat in ihrer Sitzung am 29.08.2024 beschlossen, die Brombeergasse von Alte Neusser Landstraße bis Schmaler Wall (Gemarkung Worringen, Flur 75, Teilstücke aus Flurstücken 291, 298, 321) in Köln-Worringen als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) zu widmen.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13C61,

montags bis donnerstags von 9.00 – 15.00 Uhr,  
freitags von 9.00 – 13.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23662) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

## **Rechtsbehelfsbelehrung:**

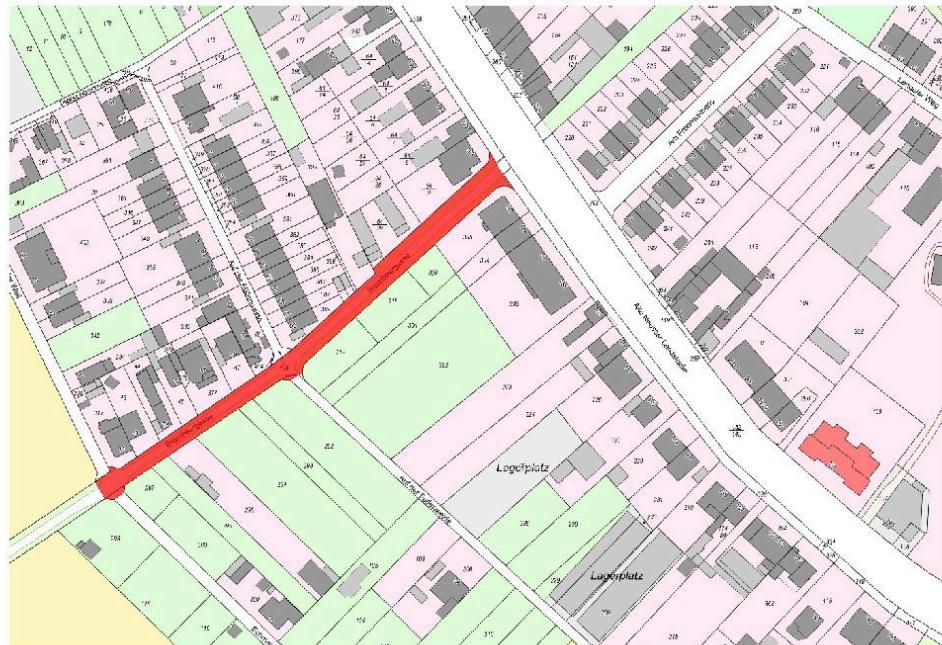
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

## Widmungsplan

Brombeergasse (Gemarkung Worringen, Flur 75, Teilstücke aus Flurstücken 291, 298, 321)

Aktenzeichen: W-2024-01148



### Legende

- Beschränkung Fußgänger und Zufahrt Stellplätze
- eingezogen
- freie Strecke
- Gemeindestraße - Anliegerverkehr
- Gemeindestraße - Fußg., Radf., Zufahrt Stellplätze
- Gemeindestraße - Landwirtschaft (Wirtschaftsweg)
- Gemeindestraße - ruhender Verkehr (Parkplatz)
- Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fuß- und den Radverkehr
- Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fußgängerverkehr
- Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung
- nicht gewidmet
- sonstige Nutzung

Abbildung 1: Widmungsplan Brombeergasse